

Preisblatt 1

Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen des Trinkwasserzweckverbandes „Kamenz“ und der ewag kamenz zur "Verordnung über Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2014

Gültig ab dem 1. Januar 2021

Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser

1. Wasserentgelt (gemäß § 24 AVBWasserV)

Der Trinkwasserzweckverband "Kamenz" und die ewag kamenz berechnet für die Wasserlieferung einen Arbeitspreis und einen Grundpreis. Das bezogene Wasser wird nach der Menge in Kubikmetern (m³) berechnet.

Arbeitspreis in €/m ³		Zählergröße ¹⁾		Grundpreis in €/Monat	
(netto)	(brutto)**	Bezeichnung		(netto)	(brutto)
		neu	bisher		
1,36	1,43	Q _{3_4}	Q _{n 2,5}	13,00	13,91
		Q _{3_10}	Q _{n 6}	31,21	33,39
		Q _{3_16}	Q _{n 10}	52,02	55,66
		Q _{3_25}	DN 50	260,08	278,29
		Q _{3_63}	DN 80	416,12	445,25
		Q _{3_100}	DN 100	520,15	556,56

Werden einzelne oder mehrere Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung in der jeweils geltenden Fassung ständig überschritten, kann der jeweils geltende Arbeitspreis proportional zu der Überschreitung der Grenzwerte auf Antrag durch den Anschlussnehmer bis max. 50% reduziert werden. Gleiches gilt bei ständiger Unterschreitung des Mindestdruckes laut DVGW Arbeitsblatt W 400-1 am Wasserzähler für den jeweils geltenden Grundpreis.

2. Ausnahmeregelungen bei der Wasserentgelterhebung

2.1. Pauschalabrechnung

Ist kein Wasserzähler vorhanden oder ist der Wasserzähler ausgefallen, so wird die Höhe des Wasserentgeltes gemäß Zählergröße Q_{3_4} in Rechnung gestellt. Der Verbrauch je m³ wird wie folgt berechnet:

Ein-/Zweifamilienhäuser	pro Person in m ³ /Jahr
ohne WC, ohne Bad	15
ohne WC, mit Bad	22
mit WC, ohne Bad	25
mit WC, mit Bad	32

2.1. Grundstücke mit ausschließlich gärtnerischer Nutzung

Wird das Grundstück ausschließlich gärtnerisch genutzt, wird der Grundpreis gemäß Zählergröße Q_{3_2,5} in Rechnung gestellt und der Arbeitspreis gemäß bezogener Wassermenge berechnet.

Zählergröße ¹⁾		Grundpreis in €/Monat	
Bezeichnung		(netto)	(brutto)**
neu	bisher		
Q _{3_2,5}	Q _{n 1,5}	7,80	8,35

** inkl. der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer von 7%

¹⁾ gemäß europäischer Messgeräte-richtlinie (MID)

Preisblatt 2

Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen des Trinkwasserzweckverbandes „Kamenz“ und der ewag kamenz zur "Verordnung über Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2014

Gültig ab dem 01.07.2021

Preisregelungen für die Herstellung von Hausanschlüssen

1. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss ist ein vom Anschlussnehmer zu leistender Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen. Die Höhe des Baukostenzuschusses beträgt bei dem Anschluss an eine bestehende Verteilungsanlage pauschal:

	Pauschal in €	
	(netto)	(brutto)**
Baukostenzuschuss	536,86	574,44

2. Herstellung von Trinkwasserhausanschlüssen

2.1. Allgemeines

Der Anschlussnehmer erstattet der ewag kamenz die Kosten, die für die Herstellung des Hausanschlusses entstehen.

Die Herstellung des Hausanschlusses umfasst die Verbindung des Anschlusses mit dem Verteilungsnetz, die Verlegung der Anschlussleitung einschließlich der Erdarbeiten, die Bereitstellung der Hauseinführung, die Montage der Wasserzähleranlage sowie die erste Inbetriebsetzung des Anschlusses durch den Einbau der Messeinrichtung und die Einmessung.

In diesen Leistungen sind nicht enthalten: die Kernlochbohrung (Mauerdurchbruch) für die Hauseinführung, die Kopflöcher, die Verkehrssicherung, die Montage der Hauseinführung (Schutzrohr) sowie deren Abdichtung gegen das Mauerwerk bzw. die Bodenplatte und der Aus- und Wiedereinbau von Wirtschaftsgegenständen, Zäunen, Außentreppen, Stützwänden. Diese Leistungen werden im Einzelfall auf Anfrage angeboten. Des Weiteren werden zusätzliche Kopflöcher nach Angebot abgerechnet.

2.2. Hausanschlusskosten¹⁾

Für die Herstellung von Hausanschlüssen bis zu einer Dimension von DN 40 (d50 PE) ab der Abzweigstelle am Verteilungsnetz gelten folgende Pauschalpreise:

	Pauschale in €	
	(netto)	(brutto)**
ohne Tiefbauleistungen		
bis zu 5 Meter	1.000,02	1.070,02
Mehrlänge je Meter	17,22	18,43
mit Tiefbauleistungen		
bis zu 5 Meter	2.483,80	2.657,67
Mehrlänge je Meter	196,29	210,03

2.3. Auswechslung von Hausanschlüssen, die vor dem 03.10.1990 errichtet wurden¹⁾

	Pauschale in €	
	(netto)	(brutto)**
Auswechslung Hausanschluss (nicht öffentlicher Teil)		
ohne Tiefbauleistungen		
bis zu 5 Meter	662,39	708,76
Mehrlänge je Meter	17,22	18,43
mit Tiefbauleistungen		
bis zu 5 Meter	2.065,20	2.209,76
Mehrlänge je Meter	196,29	210,03

¹⁾Die Anfahrtkosten sind in den Preisen nicht enthalten und werden nach Aufwand gemäß Punkt 4 dieses Preisblattes in Rechnung gestellt.

* unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer

** inkl. der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer von 7%

*** inkl. der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer von 19%

Preisblatt 2

Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen des Trinkwasserzweckverbandes „Kamenz“ und der ewag kamenz zur
"Verordnung über Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980,
zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2014

Gültig ab dem 01.07.2021

3. Weitere Leistungen

		in €	
		(netto)	(brutto)
Leistungen Messeinrichtungen	Frostzähler* ¹⁾	132,83	132,83
	Zählerwechsel (Kundenwunsch) ** ¹⁾	104,28	111,58
	außerordentliche Befundprüfung (gemäß § 18 und 19 AVBWasserV)		
	Ein- und Ausbau Wasserzähler** zzgl. Befundprüfung durch zugelassene Prüfstelle**	70,25 nach Aufwand	75,17
Leistungen Hausanschluss	Spülen TW-Hausanschluss** ¹⁾ Zählerwechsel (Kundenwunsch) ** ¹⁾	70,88	75,84
	Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung¹⁾		
	Zeitstilllegung Hausanschluss**	164,88	176,42
	Sperrren Hausanschluss*	164,88	164,88
	Wiederinbetriebnahme Hausanschluss**	126,68	135,55
	Entsperrren Hausanschluss**	126,68	135,55
	Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung¹⁾		
	Einmessung Hausanschluss bis zu 5 Meter**	199,50	213,47
	Mehrlänge je Meter**	2,90	3,10
	Vermietung von Standrohren		
Kautions pro Stück*	500,00		
Grundmiete mind.1 Monat**	25,00	26,75	
Miete jeder weitere Tag**	1,53	1,64	
Sonstige Kosten	Anfahrtpauschale (Z.B. wegen Nichtanwesenheit, zusätzlicher Ablesung)**	65,90	70,51
	Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick < 1 Jahr)***	4,47	5,32
	Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1 Jahr)***		nach Aufwand
	Ratenzahlungsvereinbarung***	7,14	8,50
	Erstellung einer Zwischen- oder Korrekturrechnung***	4,30	5,12
	Rechnungsnachdruck***	2,26	2,69
	Adressfeststellung (zzgl. Gebühren der anfragenden Behörde)*	4,30	4,30
	Zahlungsverzug		
	jede schriftliche Zahlungsaufforderung zzgl. Verzugszinsen*	1,00	1,00
Einzug durch einen Beauftragten der ewag kamenz (je Inkassogang)*	51,00	51,00	

¹⁾Die Anfahrtskosten sind in den Preisen nicht enthalten und werden nach Aufwand gemäß Punkt 4 dieses Preisblattes in Rechnung gestellt.

4. Kilometerpauschale, Mitarbeiterereinsatz während der Dienstzeit, Einsatz Rufbereitschaft

		in €	
		(netto)	(brutto)**
Kilometerpauschale in € je km			
An- und Abfahrt		0,79	0,85
Mitarbeiterereinsatz während der Dienstzeit in € pro Stunde			
Monteur		46,91	50,19
Meister		66,04	70,66
Zuschlag Mitarbeiterereinsatz außerhalb der Dienstzeit in € pro Stunde (Rufbereitschaft)		12,30	13,16

Ausgangspunkt bei der Berechnung für den Kilometersatz ist der Betriebssitz der ewag kamenz. Die Dienstzeiten des Bereiches Wasserwirtschaft, Meisterbereich Trinkwasserversorgung sind Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.45 Uhr und Freitag von 7.00Uhr bis 13.15 Uhr geregelt.

* unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer

** inkl. der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer von 7%

*** inkl. der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer von 19%